**Musterantrag: Wirtschaftsförderung mit und nach Corona: Stadtfest(e) XY (und YX) in 2021 verlängern**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt im Sinne der Planungssicherheit frühzeitig zu evaluieren, ob das (die) Stadtfest XY (und YX) trotz der Corona-Pandemie stattfinden kann.
2. Sofern **das (die) Stadtfest(e) XY (YX)** nicht stattfinden kannwird der Magistrat beauftragt, einen späteren Termin im Laufe des Jahres 2021 zu prüfen.
3. Sofern **das (die) Stadtfest(e) XY (YX)** zum gewohnten Termin, oder zu einem späteren Termin stattfinden kann (können), **soll es (sollen** **sie)** im Jahr 2021 ausnahmsweise um einen Tag verlängert werden.
4. Bei allen Stadtfesten, Wochenmärkten oder ähnlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet wird im Jahr 2021 auf die Erhebung von Standgebühren verzichtet.

Begründung:

Veranstaltungsbranche, Schausteller und Künstler wurden im Rahmen der Corona-Pandemie als erstes mit einem faktischen Berufsverbot belegt und werden voraussichtlich als letztes wieder zur Normalität zurückkehren. Gleichzeitig leidet die Bevölkerung unter den Kontaktbeschränkungen, weil jegliche Form von größeren Veranstaltungen ausgefallen ist.

Die Stadt/Gemeinde XY kann einen Beitrag dazu leisten, der schwer getroffenen Veranstaltungsbranche ein Zeichen der Solidarität zu senden. Gleichzeitig dürften Veranstaltungen, sobald sie die Pandemie wieder zulässt, auf gesteigertes Interesse der Bevölkerung treffen.